

Gleichberechtigung! Aber für wen?

Eine Replik auf Andrea Gisler's Artikel: „Prostitution: Braucht es restriktive Gesetze oder liberale Regelungen?“

Hinter Andrea Gisler's Frage, ob Prostitution verboten gehört oder liberal geregelt werden sollte, versteckt sich eine alte feministische Grundsatzfrage: Verkaufen Prostituierte sich selbst oder eine sexuelle Dienstleistung? Für Gisler ist die Antwort klar: Prostituierte sind Opfer, die ihren Körper und damit ihre Seele verkaufen. Ihr Votum: „Solange Prostitution gesellschaftlich akzeptiert wird, gibt es keine Gleichberechtigung.“ Für uns als Organisationen, die sich seit Jahrzehnten für die Rechte von Migrantinnen und Sexarbeiterinnen einsetzen, ist die Frage der Gleichberechtigung um einiges komplexer. Denn, solange es soziale Ungleichheiten gibt, wird auch Sex verkauft werden.

Als Mitgliedsorganisationen der Frauenzentrale lehnen wir Gisler's Votum ab und setzen ihr andere Erkenntnisse entgegen: Erstens ist Sexarbeit eine Manifestation globaler Machtverhältnisse, aber nicht deren Ursache. Deshalb führen Prostitutionsverbote auch nicht zur Abschaffung von Geschlechterhierarchien und anderen Ungerechtigkeiten, sondern drängen Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter¹ in den Untergrund und machen sie noch vulnerabler. Trotzdem hat der Mythos, dass sich Sexarbeit durch Verbote aus der Welt schaffen liesse, Konjunktur. Ein weiterer Mythos besagt, dass selbstbestimmte Sexarbeit ein Randphänomen sei. Und schlussendlich möchten wir die Annahme widerlegen, dass sich Menschenhandel und strukturelle Gewalt durch die Kriminalisierung von Sexarbeit bekämpfen liessen.

Sex als Arbeit

Die Grenzen zwischen Sex gegen Geld, Sex als Liebesdienst und Sex aus Lust und Liebe sind fließend. Romantische Liebe, die gänzlich frei ist von wirtschaftlichen oder (aufenthalts-)rechtlichen Überlegungen, ist für viele Frauen und Männer ein Luxus. Sie bedingt eine gewisse ökonomische Unabhängigkeit. Aber auch privilegierte hetero- und homosexuelle Liebesbeziehungen weisen kommerzielle Aspekte auf, etwa Geldheiraten oder teure Einladungen, bei denen eine sexuelle Dienstleistung erwartet wird.

Zudem bedeutet Sexarbeit nicht zwangsläufig, dass ein Mann die Dienstleistungen einer Frau kauft. Es gibt Strichjungen, Sexarbeit von Frauen für Frauen, und es gibt immer mehr Europäerinnen, die beispielsweise bei kenianischen *beach boys* Sex kaufen. Wir haben es nicht nur mit Geschlechterhierarchien zu tun, sondern auch mit den Ungleichheitsverhältnissen einer kapitalistischen Weltwirtschaftsordnung. Gerade für marginalisierte und illegalisierte Frauen, Männer und Transpersonen kann Sexarbeit eine Überlebensstrategie sein oder ein Schritt auf dem Weg zu ökonomischer Unabhängigkeit.

Wir finden es nicht „spiessig oder prüde“, wenn sich Andrea Gisler und andere Feministinnen Sorgen machen um „Körper und Seele“ von Sexarbeiterinnen. Wir fragen uns jedoch, wie es einer Frau geht, die ihre Kinder hungern lassen muss, weil ihr Lohn nicht ausreicht. Was ist seelisch belastender, wenn ihre Arbeitskraft in einem Privathaushalt ausgebeutet wird, oder wenn sie sexuelle

¹ 8% aller Sexarbeitenden in der Schweiz sind Männer, 6% sind Transpersonen. Ausgehend von Andrea Gisler's Artikel, beziehen wir uns in diesem Text jedoch in erster Linie auf die Situation von Cis-Frauen im Sexgewerbe.

Dienstleistungen verkauft und so ihre Familie ernähren kann? Die Antwort ist für jede Frau eine andere. Zu einem Opfer wird sie erst dann, wenn sie in die Illegalität und in ausbeuterische Abhängigkeitsverhältnisse gedrängt wird.

Verbot führt zu weniger Schutz

Wesentlich für die Bekämpfung von Frauenhandel ist die Unterscheidung zwischen Sexarbeit und Menschenhandel. Beim Frauenhandel beuten die Täterinnen und Täter ihre Opfer aus. Das ist ein Verbrechen. Sexarbeit ist hingegen ein Geschäft zwischen Erwachsenen. Ein Prostitutionsverbot oder ein Verbot des Kaufs sexueller Dienstleistungen bewirkt nicht, dass solche Dienstleistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden. Er bewirkt viel eher, dass Sexarbeiterinnen ihre Dienste in der Illegalität anbieten müssen. Wer illegalisiert und kriminalisiert wird, muss gegenüber der Polizei und anderen Behörden misstrauisch sein, sucht sich keine Hilfe, auch wenn sie nötig wäre, und kann sich gegen Ausbeutung und Gewalt nicht zur Wehr setzen.

Selbstbestimmung

Rund 75 % der Frauen in der Schweizer Erotikbranche sind Migrantinnen. Selbst wenn die Ursache für ihren Entscheid Sex zu verkaufen in Armut, Flucht, Krieg, Sucht oder in schwierigen Familienverhältnissen gründet, ist das kein Grund, ihnen grundsätzlich ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit abzuspochen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten gehen fast alle selbstbestimmt einer Tätigkeit im Sexgewerbe nach. Das bedeutet nicht, dass es ihr Traumberuf ist. Es bedeutet, dass sie ihr Geld selber verwalten, Freier ablehnen können und bestimmen, welche Praktiken sie anbieten. Daneben gibt es auch so genannte „Lifestyle“ Sexarbeiterinnen, welche ihre Tätigkeit aus vielen Optionen ausgewählt haben. Die Unterscheidung zwischen viktimisierten und scheinbar unrepräsentativen, privilegierten Sexarbeiterinnen macht jedoch wenig Sinn. Diese Unterscheidung dient in der Regel dazu, zu ignorieren dass sich *alle* Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, mehr Rechte und Selbstbestimmung wünschen.

Kriminalisierung durch die Hintertür

Die Frage nach „restriktiven Gesetzen oder liberalen Regelungen“ übersieht zudem, dass selbst scheinbar liberale Reglementierungen die Lage oftmals nicht verbessern. Dies wird gerade in Zürich deutlich. Durch die neue Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) erfahren die Frauen statt dem versprochenen Schutz, Repression und Druck. Für die Ausübung der Salonprostitution hat die PGVO derart hohe Administrations- und Bewilligungshürden aufgestellt, dass die legale Ausübung praktisch unmöglich wird. Stattdessen werden die verletzlichsten unter den Sexarbeiterinnen illegalisiert – zum Beispiel weil sie die nötigen finanziellen Aufwendungen für eine Legalisierung nicht aufbringen können. So sind Frauen, die seit Jahren diskret einen Kleinstsalon führen, gezwungen ihren Betrieb zu schliessen. Die Folgen davon sind die Verschiebung in den Untergrund und die Abhängigkeit von Grosssalons oder von der Sozialhilfe, was viele von ihnen stets vermeiden wollten. Gleichzeitig macht das Verbot der Strassenprostitution im Kreis 4, Sexarbeiterinnen noch vulnerabler. Sie müssen sich schnell auf einen Freier einlassen, ohne Praktiken und Preise verhandeln zu können.

Sexarbeiterin Toni Mac bezeichnet das Zürcher Modell als Kriminalisierung durch die Hintertür. Denn in einem Punkt ähneln sich scheinbar liberale und restriktive Modelle: Sie drängen Sexarbeiterinnen in gefährliche und prekäre Arbeitsverhältnisse. Anstatt Frauen zu schützen, führen neoliberale Reglementierungen oft dazu, dass sie noch höhere Risiken eingehen müssen, um ihre Familien zu ernähren. Daher plädieren wir für die vollständige Entkriminalisierung der Sexarbeit und für die Schaffung legaler und sichere Migrations- und Arbeitsmöglichkeiten in allen Branchen.

Als feministische Organisationen kämpfen wir für die Gleichberechtigung aller Frauen. Und Gleichberechtigung ist nicht möglich, solange Sexarbeiterinnen stigmatisiert und entmündigt werden. Deshalb stehen wir mit ihnen für ihre Rechte ein. Die Frauenzentrale könnte dabei eine wichtige Verbündete sein. Im Kampf für die Würde und Rechte von Sexarbeiterinnen und Migrantinnen bräuchten wir die volle Unterstützung der Frauenzentrale.